

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Horst Keller GmbH, Auf der Geig 19, 54311 Trierweiler

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmung

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Rechtsgeschäfte, insb. Vertragsabschlüsse zur Erbringung von Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen und Entsorgungen, die wir mit unseren Kunden abschließen.

(2) Unsere Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Im unternehmerischen Verkehr gelten diese Bedingungen spätestens mit Vertragsabschluss als angenommen.

(3) Verbraucher in Sicht der Geschäftsbedingungen ist jede natürliche Person, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbständige berufliche Tätigkeit zugerechnet werden kann.

(4) Unternehmer in Sicht dieser Geschäftsbedingungen ist jede natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit der in Geschäftsbeziehung getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

(5) Kunde in Sicht dieser Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen unserer Kunden oder sonstige abweichende Vereinbarungen werden nur dann Vertragsinhalt, wenn sie ausdrücklich und in Textform von uns anerkannt werden. Dies gilt auch dann, wenn von uns den Bedingungen unserer Kunden im Einzelfall nicht widersprochen wurde.

(6) Bezugnahmen oder Gegenbestätigungen unserer Kunden unter Hinweis auf ihre Bedingungen werden bereits jetzt ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Das Angebot kommt durch individuelle Vereinbarung oder Vor - Ort - Besichtigung zustande. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

(2) Wir sind vier Wochen ab dem Zeitpunkt der Abgabe des Angebotes an das Angebot gebunden. Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung durch uns und dem Kunden zustande.

§ 3 Leistungsbeschreibung und Leistungserbringung

(1) Unser Unternehmen führt Haushaltsauflösungen, Räumungen von Problemwohnungen, von Wohnungen und Häusern durch. Wir werden bei allen beauftragten Leistungen die Arbeiten sorgfältig, fachgerecht und termingerecht durchführen und das Objekt entweder besenrein oder gereinigt und desinfiziert verlassen.

(2) Wir sind berechtigt den Vertrag bzw. Teile des Vertrages durch Dritte erfüllen zu lassen.

(3) Bei allen angebotenen Dienstleistungen sind in den Räumlichkeiten befindlichen Werte und Wertgegenstände vom Kunden vor Beginn unserer Tätigkeit sicherzustellen.

(4) Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) ist von der Dienstleistung ausgeschlossen. Sollte sich im Laufe der Räumung herausstellen, dass sich gefährliche Abfälle, Stoffe, Materialien (Asbest, Farben, Lösungsmittel, Reifen, Benzin, Diesel, Öle, Fette, etc.) und weitere grundwasserschädigende Stoffe im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetz im Objekt befinden, so gehen diese Abfälle nicht in unser Eigentum über und der Kunde hat sich selbst um eine umweltgerechte und gesetzeskonforme Entsorgung zu kümmern.

(5) Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignissen, welche auch durch äußerste Sorgfalt von unserem Unternehmen nicht verhindert werden können (hierzu gehören insbesondere Streiks, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts), haben wir nicht zu vertreten. Sie berechtigt unser Unternehmen dazu, die Leistung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben.

(6) Die Abnahme der von uns erbrachten Werkleistung ist durch Unterzeichnung des Auftrages vom Kunden oder eine befugte Person schriftlich zu bestätigen. Es gilt § 640 BGB.

§ 4 Eigentumsübergang

(1) Bei der Beauftragung von Haushaltsauflösungen, Entrümpelungen und Geschäftsaufösungen gehen alle, sich in dem Auftragshaushalt befindlichen Gegenstände in unser Eigentum über.

(2) Mit der Vertragsunterschrift versichert der Kunde uns gegenüber, dass er Eigentümer der Gegenstände ist oder zumindest vollumfängliche Befugnis zur Veräußerung bzw. Entsorgung der Gegenstände hat.

(3) Wir handeln im Namen des Kunden und sind von jeglichen Schadensersatzansprüchen Dritter, bei unwahrheitsgemäßer oder fehlerhafter Auskunft über die Eigentumsverhältnisse, ausgenommen. Bei Eigentumsstreitigkeiten über diese Gegenstände mit Dritten, haftet ausschließlich der Kunde. Der Kunde ist daher verpflichtet, vor Durchführung der beauftragten Tätigkeiten, die zu entsorgenden Güter sorgfältig zu überprüfen und alle Wertgegenstände (insbesondere Bargeld, Schmuck, Wertpapiere) zu entnehmen.

(4) Sollte sich nach Vertragsabschluss herausstellen, dass vom Auftraggeber Änderungen am Vertragsgegenstand vorgenommen wurden, so berechtigt dies uns zur Preiskorrektur, insbesondere dann wenn Wertgegenstände entgegen dem Vertrag nachträglich aus dem Objekt entfernt, verändert, ausgetauscht oder zerstört wurden.

(5) Sollen Gegenstände jeglicher Art im Objekt verbleiben und nicht entsorgt werden sind diese einzeln schriftlich in der Auftragsbestätigung aufzuführen, andernfalls trifft uns kein Verschulden und es kann keine Haftung übernommen werden, wenn diese Gegenstände entsorgt wurden. Wir übernehmen mit dem Auftrag keine Verpflichtung Wertgegenstände zu finden, zu erkennen oder zu bewerten.

§ 5 Preise und Zahlungsbedingungen

(1) Die Preise bemessen sich nach der Größe und Aufwand in Euro. Festpreise sowie Rabatte bedürfen der gesonderten vertraglichen Fixierung. Alle Preise gelten inklusive der aktuell gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, inklusive der anfallenden gewerblichen Entsorgungskosten und ausschließlich zum im Vertrag vereinbarten Preis. Bei Unternehmern nennen wir Angebotspreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen nach Beendigung der Arbeiten bzw. nach Rechnungseingang in bar oder per Banküberweisung auf unser Geschäftskonto zu tätigen. Bei umfangreicheren Arbeiten behalten wir uns vor Abschlagszahlungen je nach erbrachter Leistung abzurechnen. Diese Zahlungen sind ebenfalls jeweils innerhalb von 10 Tagen nach Zahlungsaufforderung fällig.

(3) Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles gerät der Kunde unverzüglich in Verzug. Des Weiteren sind wir durch einen Zahlungsverzug des Kunden berechtigt, alle weiteren noch zu verrichtenden Arbeiten an diesem Objekt oder allen anderen in Verbindung mit dem Kunden bestehenden Projekte einzustellen.

(4) Die Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens bleibt ausdrücklich vorbehalten.

§ 6 Kündigung

(1) Die Kündigung des Auftrags durch den Kunden ist nach erfolgter Auftragserteilung nur in Ausnahmefällen und unter Angabe eines Grundes möglich.

(2) Im Falle einer ordentlichen Kündigung des Auftrages durch den Kunden, später als bis zum 3ten Werktag vor dem Auftragstermin, werden entstandene Aufwendungen und entgangener Gewinn i.H.v. 50% der vereinbarten Vergütung fällig. Kündigt der Kunde den Auftrag früher als vor dem 3ten Werktag vor dem Auftragstermin, so berechnet unser Unternehmen dem Kunden eine Pauschale i.H.v. 10%, mindestens jedoch 50,00 €, des vereinbarten Preises.

(3) Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass uns ein geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

§ 7 Gewährleistung

(1) Ist der Kunde Verbraucher, so hat er zunächst die Wahl, ob die Nacherfüllung durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Wir sind jedoch berechtigt, die Art der gewählten Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist und die andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Verbraucher bleibt.

(2) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Kunden jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

(3) Für Unternehmer gilt § 377 HGB; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Den Unternehmer trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

(4) Für Unternehmer beträgt die Gewährleistungsfrist ein Jahr ab Leistungserbringung. Für Verbraucher beträgt die Verjährungsfrist zwei Jahre ab Leistungserbringung. Dies gilt nicht, wenn bei einem Vertrag unter Kaufleuten der Kunde uns den Mangel nicht rechtzeitig angezeigt hat.

(5) Keine Gewährleistungsansprüche des Kunden bestehen bei Mängeln, die durch unsachgemäße Behandlung durch den Kunden oder seine Abnehmer entstehen. Hat der Kunde uns wegen Gewährleistungsansprüchen in Anspruch genommen und stellt sich heraus, dass entweder kein Mangel vorgelegen hat oder der geltend gemachte Mangel auf einem Umstand beruht, der uns nicht zur Gewährleistung verpflichtet, so hat der Kunde uns alle hierdurch entstandenen Kosten zu ersetzen, wenn er unsere Inanspruchnahme zu vertreten hat.

(6) Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Haftungsbegrenzung

(1) Wir haften im Rahmen des Auftrags für alle Schäden des Kunden, die wir oder unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Dies gilt auch für Verträge, bei denen wir eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen haben und Pflichtverletzungen, die eine Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit zur Folge haben.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit wird der Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Vertragstypisch sind die Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Falle leichter Fahrlässigkeit besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. In allen anderen Fällen ist unsere Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für die persönliche Haftung unserer Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

(3) Der Kunde stellt uns von jeglichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen uns wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen auf Grund der vom Kunden zur Verfügung gestellten Angebote bzw. Inhalte geltend machen. Der Kunde übernimmt diesbezüglich auch unsere Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

§ 9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

(1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Trier ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

§ 10 Datenschutz

(1) Die Kunde stimmt der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung ihrer Daten unter Einschluss von personenbezogenen Daten zu, soweit sie im Rahmen der Zweckbestimmung der Leistungserbringung erfolgt. Im Übrigen wird auf unsere Datenschutzerklärung verwiesen.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Wir behalten uns das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Nennung von Gründen zu ändern. Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden wir dem Kunden schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitteilen. Widerspricht der Kunde solchen Änderungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen wird der Kunde gesondert hingewiesen.

(2) Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen nicht. Die Parteien werden im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln versuchen, die unwirksame Klausel durch eine wirksame Klausel zu ersetzen, die der unwirksamen Klausel ihrem Sinn nach am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.

Copyright 2021 by Horst Keller GmbH

Unterschrift Auftragnehmer

Datum

PLZ/ Ort